

**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
(Solvency and Financial Condition Report – SFCR)
der
DMB Rechtsschutz-Versicherung AG
zum 31.12.2017**

Veröffentlicht am 04.05.2018

DMB Rechtsschutz-Versicherung AG
Bonner Straße 323
50968 Köln

Eingetragen unter HRB 13424 beim Amtsgericht Köln
LEI-Code: 3912001AK9B3IUOLCI19

Berichterstattung gemäß §241 ff VAG sowie Artikel 290 bis 303 DVO (EU) 2015/35

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	- 6 -
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	- 7 -
A.1 Geschäftstätigkeit	- 7 -
A.2 Versicherungstechnische Leistung	- 8 -
A.3 Anlageergebnis	- 9 -
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	- 10 -
A.5 Sonstige Angaben.....	- 11 -
B. Governance System.....	- 12 -
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System.....	- 12 -
B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane	- 12 -
B.1.2 Schlüsselfunktionen nach Solvency II	- 14 -
B.1.3 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken	- 15 -
B.2 Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	- 16 -
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmen- seigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	- 17 -
B.3.1 Risikomanagementprozess	- 18 -
B.3.2 ORSA-Prozess	- 20 -
B.4 Internes Kontrollsystem	- 20 -
B.5 Funktion der Internen Revision	- 21 -
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	- 21 -
B.7 Outsourcing.....	- 22 -
B.8 Sonstige Angaben.....	- 23 -
C. Risikoprofil	- 24 -
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	- 25 -
C.1.2 Subrisikomodule	- 26 -

C.1.3	Risikosensitivität	- 27 -
C.2	Marktrisiko.....	- 29 -
C.2.1	Subrisikomodule	- 30 -
C.2.3	Risikosensitivität	- 31 -
C.3	Kreditrisiko	- 32 -
C.4	Liquiditätsrisiko	- 34 -
C.5	Operationelles Risiko	- 34 -
C.6	Andere wesentliche Risiken	- 35 -
C.7	Sonstige Angaben.....	- 36 -
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	- 37 -
D.1	Vermögenswerte.....	- 37 -
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	- 40 -
D.2.1	Bester Schätzwert der Prämienrückstellung	- 41 -
D.2.2	Bester Schätzwert der Schadenrückstellung	- 41 -
D.2.3	Risikomarge	- 41 -
D.2.4	Grad der Unsicherheit	- 42 -
D.2.5	Verwendete Vereinfachungen	- 42 -
D.2.6	Verwendung von Übergangsmaßnahmen	- 43 -
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	- 43 -
D.3.1	Rentenzahlungsverpflichtungen	- 43 -
D.3.2	Passive latente Steuerschulden	- 44 -
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	- 44 -
D.5	Sonstige Angaben.....	- 45 -
E.	Kapitalmanagement	- 46 -
E.1.	Eigenmittel	- 46 -
E.1.1.	Zusammensetzung der Eigenmittel	- 47 -
E.2.	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	- 48 -
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	- 49 -

E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	- 49 -
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	- 49 -
E.6	Sonstige Angaben.....	- 49 -
Anhang.....		- 50 -

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Versicherungstechnisches Ergebnis.....	- 9 -
Tabelle 2:	Kapitalanlageergebnis	- 9 -
Tabelle 3:	Ergebnis sonstiger Tätigkeiten	- 10 -
Tabelle 4:	Mitglieder des Aufsichtsrats.....	- 13 -
Tabelle 5:	Mitglieder des Vorstands	- 13 -
Tabelle 6:	Wesentliche Auslagerungen	- 22 -
Tabelle 7:	Sensitivität versicherungstechnisches Risiko	- 28 -
Tabelle 8:	Sensitivität Marktrisiko	- 32 -
Tabelle 9:	Ratingklassen im Kreditrisiko	- 33 -
Tabelle 11:	Aktiva Bilanzwerte SII und HGB	- 37 -
Tabelle 12:	Versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II	- 40 -
Tabelle 13:	Sonstige Verbindlichkeiten unter Solvency II und HGB	- 43 -
Tabelle 14:	Zusammensetzung anrechnungsfähiger Eigenmittel.....	- 46 -
Tabelle 15:	Eigenkapital unter HGB	- 47 -
Tabelle 16:	Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung.....	- 48 -

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Risikomanagementsystem	- 17 -
Abbildung 2:	Risikomanagementprozess	- 18 -
Abbildung 3:	Risikoprofil.....	- 24 -
Abbildung 4:	Zusammensetzung SCR	- 25 -
Abbildung 5:	Zusammensetzung versicherungstechnisches Risiko	- 27 -
Abbildung 6:	Zusammensetzung Marktrisiko.....	- 31 -
Abbildung 7:	Zusammensetzung Forderungsausfallrisiko	- 34 -

Zusammenfassung

Die DMB Rechtsschutz ist ein erfahrener und konzernunabhängiger Rechtsschutz-Versicherer, der in der Bundesrepublik Deutschland alle Rechtsschutzversicherungsarten auf Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung anbietet.

Der **Geschäftsbetrieb** erstreckt sich auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und beschränkt sich auf Geschäfte mit Privatpersonen, kleinen und mittleren Gewerbebetrieben mit in der Regel bis zu 50 Mitarbeitern sowie Selbstständigen und Freiberuflern.

Trotz schwierigen Marktumfelds blickt die Gesellschaft erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2017 zurück, das von Wachstum und Ertrag geprägt war. Der Versicherungsbestand konnte weiter ausgebaut werden und die Beitragseinnahmen überstiegen erstmalig in der Unternehmensgeschichte die Schwelle von 30 Mio €. Die versicherungstechnische Rechnung schloss erneut positiv mit einem Gewinn von 500 T€. Dividendenzahlungen sind in Vorjahreshöhe vorgesehen.

Das **Governance System** der DMB Rechtsschutz baut auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit und zielt auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Risiken ab. Es richtet sich klar auf die Vermeidung negativer Auswirkungen der Risikoexponierung auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus. Das Governance System ist damit ein wesentlicher Pfeiler des langfristigen Unternehmenserfolgs.

Die Kenntnis des eigenen **Risikoprofils** ist Grundlage aller strategischen Entscheidungen. Es setzt sich aus kurzfristig wirkenden Risiken des operativen Tagesgeschäfts sowie aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben, zusammen. Das Risikoprofil der DMB Rechtsschutz wird vom versicherungstechnischen Risiko und dem Marktrisiko dominiert. Andere Risikokategorien sind von nachrangiger Bedeutung.

Die DMB Rechtsschutz berechnet die **aufsichtsrechtlichen Risikokapitalanforderungen (SCR und MCR)** gemäß der Standardformel unter Solvency II. Gesetzliche Grundlage bildet die Solvency II Rahmenrichtlinie des Europäischen Parlaments (RL 2009/138/EG). Genehmigungspflichtige Elemente, wie ein internes (Partial-)Modell oder unternehmensspezifische Parameter, finden bei der DMB Rechtsschutz keine Anwendung. Die Volatilitätsanpassung oder genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahmen werden nicht in Anspruch genommen.

Die vorliegende Berichterstattung bezieht sich auf den 31.12.2017. Zu diesem Zeitpunkt ergibt sich unter Verwendung der Solvency II-Standardformel eine aufsichtsrechtliche **Mindestbedeckungsquote (MCR) von 441 Prozent** sowie eine **Solvenzbedeckungsquote (SCR) von 144 Prozent**. Etwaige Erleichterungen wie unternehmensspezifische Parameter, welche zu einer erheblichen Verbesserung der Bedeckungsquote führen würden, kamen bei der Berechnung nicht zum Einsatz. Die von der Aufsichtsbehörde geforderte Mindestsolvenzbedeckung beträgt 100 Prozent.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die DMB Rechtsschutz ist ein erfahrener und konzernunabhängiger Rechtsschutz-Versicherer, der in der Bundesrepublik Deutschland alle Rechtsschutzversicherungsarten auf Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung anbietet.

Ein zentrales Geschäftsfeld ist dabei der Miet-Rechtsschutz, der in Form von Gruppenverträgen angeboten wird. 44 Prozent der Vereine und 53 Prozent der Mitglieder, die im Deutschen Mieterbund organisiert sind, haben Anfang 2018 eine Gruppenversicherung bei der DMB Rechtsschutz.

Wesentliches Element der obligatorischen Gruppenversicherungsverträge ist das System der Beitragsrückerstattung. Ein guter Schadenverlauf wird in Form einer Beitragsrückerstattung – abgestuft nach Leistungsquote – honoriert. Die davon ausgehende Steuerungswirkung wird dadurch verstärkt, dass aus dem Gewinn der Gesellschaft zusätzliche Beträge für die Beitragsrückerstattung bereitgestellt werden können.

Das zweite wichtige Geschäftsfeld der Gesellschaft ist der Privat-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrechtsschutz. Die Gesellschaft bietet hier die rechtliche Absicherung aller wesentlichen Risiken. Der zentrale Vertriebsweg für dieses Geschäftsfeld sind die unabhängigen Vermittler.

Die Beteiligungsverhältnisse der DMB Rechtsschutz sind klar strukturiert. Sie liegen zu 100 Prozent innerhalb des Deutschen Mieterbundes. Die größten Anteilseigner sind der Deutsche Mieterbund e.V. mit 21 Prozent und die DMB Verlagsgesellschaft mit 10 Prozent sowie die Mietervereine Berlin, Hamburg, Köln und München mit Aktienanteilen zwischen 12,5 und 4,5 Prozent.

Name und Anschrift des beaufsichtigten Unternehmens

DMB Rechtsschutz-Versicherung Aktiengesellschaft
Bonner Straße 323
50968 Köln

Bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Barbarossaplatz 1A
50674 Köln

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die BaFin:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfers Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228/ 4108-0
Fax: 0228/ 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.demail.de

Da sich der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ausschließlich auf Versicherungsschutz zur Deckung von Anwalts- und Gerichtskosten fokussiert, beziehen sich alle im Folgenden gemachten Angaben gemäß Artikel 55 und Anhang I Absatz A (10) DVO auf den Geschäftsbereich „Rechtsschutzversicherung“.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Beitragseinnahmen der DMB Rechtsschutz entwickelten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erfreulich. Die gebuchten Bruttobeiträge wuchsen um 3,2 Prozent und überstiegen erstmals in der Unternehmensgeschichte die Schwelle von 30 Mio €.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (f.e.R.) betrugen 18.997 T€ (i.V. 18.257) und lagen damit um 4,1 Prozent über denen des Vorjahres. Die Nettoschadenquote stieg geringfügig auf 68,3 Prozent (i.V. 68,1).

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung konnte erneut um zusätzliche 200 T€ aus dem Gewinn der Gesellschaft aufgestockt werden. Mit der vertraglichen Beitragsrückerstattung wurden insgesamt 768 T€ aufgewendet.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R. stiegen trotz des Beitragswachstums nur geringfügig auf 7.548 T€ (i.V. 7.477). Die Kostenquote f.e.R. sank auf 27,1 Prozent (i.V. 27,9). Die kombinierte Schaden-/Kostenquote f.e.R. (vor Beitragsrückerstattung) liegt mit 95,4 Prozent unter dem Wert des Vorjahres und ist im Markt weiterhin sehr günstig.

Die versicherungstechnische Rechnung schloss mit einem Gewinn von 500 T€ (i.V. 440) erneut positiv. Die Umsatzrentabilität lag bei 1,8 Prozent (i.V. 1,6).

Für das Berichtsjahr stellt sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft gemäß nachfolgender Tabelle dar:

Versicherungstechnische Rechnung (in T€)	Vorjahr	31.12.2017
Verdiente Beiträge f.e.R.	26.794	27.815
<i>Gebuchte Bruttobeiträge</i>	<i>29.285</i>	<i>30.216</i>
<i>abgegebene RV-Beiträge</i>	<i>-2.080</i>	<i>-2.124</i>
<i>Veränderung der Beitragsüberträge</i>	<i>-411</i>	<i>-277</i>
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	-18.257	-18.997
<i>Bruttobetrag</i>	<i>-20.800</i>	<i>-20.456</i>
<i>Anteil Rückversicherer</i>	<i>1.873</i>	<i>2.198</i>
<i>Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle</i>	<i>671</i>	<i>-739</i>
Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen	-620	-768
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	-7.477	-7.548
sonstige v.t. Erträge	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	440	500

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis

A.3 Anlageergebnis

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis des Berichtsjahres dargestellt:

Anlageergebnis (in T€)	Vorjahr	31.12.2017
Erträge aus Kapitalanlagen	2.132	2.350
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-573	-635
Kapitalanlageergebnis	1.559	1.714

Tabelle 2: Kapitalanlageergebnis

Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen ist durch die langjährige Phase extrem niedriger Zinsen stark gedrückt. Die Erträge aus Kapitalanlagen stiegen dennoch dank höherer Fondsausüttungen um 10,2 Prozent auf 2.350 T€. Als Gewinn aus dem Abgang von Kapitalanlagen konnten 105 T€ erzielt werden, Zuschreibungen erhöhten das Ergebnis um 59 T€.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 635 T€ (i.V. 573) gegenüber. Abschreibungen auf Wertpapiere beliefen sich auf 261 T€ (i.V. 207). Aufgrund des starken Euros kam es zu Wechselkursverlusten von in US-Dollar denominierten Inhaberschuldverschreibungen.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen konnte um 10 Prozent gesteigert werden. Es betrug 1.714 T€ (i.V. 1.559) und lag damit um 155 T€ höher als im Vorjahr. Die Nettoverzinsung stieg auf 2,6 Prozent (i.V. 2,4). Im Durchschnitt der letzten drei Jahre betrug sie 2,7 Prozent.

Die Bewertungsreserven lagen im Berichtsjahr mit 6.246 T€ auf dem Niveau des Vorjahres. Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand waren dies 9,4 Prozent (i.V. 9,9).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste wurden nicht verbucht.

Anlagen in Verbriefungen werden durch die Gesellschaft nicht getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Ergebnis sonstiger Tätigkeiten des Berichtsjahres dargestellt:

sonstige Tätigkeiten (in T€)	Vorjahr	31.12.2017
Sonstige Erträge	112	108
Sonstige Aufwendungen	-1.738	-1.931
Steueraufwendungen	-70	-91
Saldo sonstiger Tätigkeiten	-1.696	-1.914

Tabelle 3: Ergebnis sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasst alle Erträge und Aufwendungen der Gesellschaft, die nicht den versicherungstechnischen Leistungen oder dem Kapitalanlageergebnis zugerechnet werden.

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten unter anderem allgemeine Dienstleistungskosten, Zinserträge und -aufwendungen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Für den vorliegenden Berichtszeitraum ergibt sich ein Saldo sonstiger Tätigkeiten von -1.914 T€.

A.5 Sonstige Angaben

Neben den in vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Angaben sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu berichten.

B. Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

Gemäß Artikel 41 der Solvency II Rahmenrichtlinie haben Versicherungsunternehmen ein Governance System zu etablieren, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht.

Dieses System umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Darüber hinaus haben Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse zu implementieren, die vor allem das Risikomanagement, die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die interne Kontrolle, die Interne Revision, die versicherungsmathematische Funktion sowie das Outsourcing betreffen.

B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Die **Hauptversammlung** repräsentiert die Aktionäre und übt die ihr übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen und satzungsmäßigen Bestimmungen aus.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich nach §96 AktG und §§ 1 und 4 Drittelbeteiligungsgesetz zu zwei Dritteln aus Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre zusammen. Er besteht satzungsmäßig aus neun Mitgliedern. Sechs Mitglieder sind von der Hauptversammlung zu wählen, drei von der Belegschaft.

In Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben, aufsichtsrechtlichen und satzungsmäßigen Regelungen überwacht der Aufsichtsrat als Gesamtgremium die Geschäftsführung. Er hat keine Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat ist nicht befugt anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Für den Jahresabschluss bestellt der Aufsichtsrat den Abschlussprüfer.

Name	Funktion
Dr. Franz-Georg Rips	Rechtsanwalt, Erfstadt, Vorsitzender
Eberhard Fischer	Oberstudienrat i.R., Kassel, stv. Vorsitzender
Reinhard Stautner	Angestellter, Bergisch Gladbach, stv. Vorsitzender
Franz-Xaver Corneth	Geschäftsführer i.R., Köln
Jessica Jonas	Angestellte, Köln
Thomas Keck	Geschäftsführer, Reutlingen
Klaus Liebertz	Angestellter, Köln
Edwin Massalsky	Geschäftsführer, Berlin
Christian Rudolph	Geschäftsführer, Warnemünde

Tabelle 4: Mitglieder des Aufsichtsrats

Der **Vorstand** leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns in Übereinstimmung mit einschlägigen Gesetzen sowie der Satzung. Dazu legt er insbesondere die Ziele der Gesellschaft, die Geschäfts- und die Risikostrategie fest. Darüber hinaus ist er für die Ausgestaltung eines angemessenen Risikomanagement-Systems im Unternehmen verantwortlich. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig alle für das Unternehmen relevanten Themen.

Name	Ressorts
Dr. Wolfgang Hofbauer	Finanzen, Rechnungswesen, IT, Vertrieb und Verwaltung
Lukas Siebenkotten	Recht, Schaden, Risikomanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Kontakte zum Deutschen Mieterbund

Tabelle 5: Mitglieder des Vorstands

B.1.2 Schlüsselfunktionen nach Solvency II

Gemäß den Anforderungen nach Solvency II sind in Versicherungsunternehmen vier Schlüsselfunktionen zu installieren. Diese betreffen die Interne Revision, die Risikomanagementfunktion, die Compliance Funktion und die versicherungsmathematische Funktion.

Die **Risikomanagementfunktion** dient der ganzheitlichen Koordination des Risikomanagementsystems. Ihre Aufgaben bestehen in der regelmäßigen Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken, in der Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung sowie in der Risikoberichterstattung.

Die Risikomanagementfunktion wird durch Herrn Michael Eichhorn wahrgenommen. Er ist Prokurist der Gesellschaft und zudem Abteilungsleiter Controlling und Risikomanagement.

Die **versicherungsmathematische Funktion** koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und bewertet die Angemessenheit von Annahme- und Zeichnungspolitik ebenso wie Rückversicherungsvereinbarungen.

Die versicherungsmathematische Funktion wird durch Herrn Michael Eichhorn wahrgenommen. Er ist Prokurist der Gesellschaft und zudem Abteilungsleiter Controlling und Risikomanagement.

Vor dem Hintergrund der Risikostruktur und -zusammensetzung sowie der Unternehmensgröße wurden die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Versicherungsmathematik zusammengelegt. Zur Vermeidung etwaiger Interessenskonflikte wurden interne sowie externe flankierende Maßnahmen implementiert.

Die **Compliance Funktion** koordiniert und überwacht die Einhaltung der für das Unternehmen relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen. Sie stellt die Identifikation und Beurteilung der mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben einhergehenden Risiken sicher. Darüber hinaus überwacht sie die ordnungsgemäße Einrichtung des Governance Systems und dessen Wirksamkeit.

Bei der DMB Rechtsschutz wird die Compliance Funktion durch ein Vorstandsmitglied, Herrn Lukas Siebenkotten, wahrgenommen. Bei der Durchführung einzelner Aktivitäten wird auf externe Unterstützung zurückgegriffen.

Die **Interne Revision** prüft eigenständig und unabhängig alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation. Sie bewertet durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens die Überwachungs-, Risikomanagement- und internen Kontrollprozesse der Gesellschaft und trägt damit zu deren Verbesserung bei.

Die Schlüsselfunktion der Internen Revision ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag auf einen Partner der MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerprüfungsgesellschaft ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision der DMB Rechtsschutz ist ein Vorstandsmitglied, Herr Lukas Siebenkotten.

Alle Schlüsselfunktionen berichten direkt an den Vorstand. Ein uneingeschränkter Zugang zu allen benötigten Informationen für die Ausübung der Zuständigkeiten ist gewährleistet. Relevante Sachverhalte werden zeitnah oder wenn nötig ad hoc berichtet. Diesbezüglich findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und weiteren relevanten Personen statt.

Für die Ausgliederungen weiterer Geschäftsprozesse, die das Unternehmen als wesentlich erachtet, fungiert ein Vorstandsmitglied, Herr Lukas Siebenkotten, als **zentraler Ausgliederungsbeauftragter**. Er koordiniert den Austausch sowie die Überwachung durch Ernennung einzelner Fachverantwortlicher.

Im Berichtszeitraum waren keine Änderungen des Governance Systems festzustellen.

B.1.3 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungspolitik der DMB Rechtsschutz beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen der Gesellschaft und fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Es wird explizit darauf geachtet, dass sie nicht zur Übernahme von Risiken, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit und Langfristigkeit widersprechen, ermutigt.

Die Vergütungspolitik beinhaltet auf allen Beschäftigungsebenen primär eine funktions- und verantwortungsbezogene Festvergütung, welche sich an jeweils aktuellen tariflichen Vereinbarungen für das Versicherungsgewerbe orientiert.

Für weit überdurchschnittliche Leistungen von Mitarbeitern können im Rahmen eines fest definierten Regelwerkes individuelle Sonderzahlungen gewährt werden. Sie sind von den zuständigen Abteilungsleitern zu beantragen und vom Gesamtvorstand zu genehmigen.

Schlüsselfunktionsinhaber sowie Führungskräfte im Innen- und Außendienst werden entsprechend ihrer fachlichen Anforderungen und des Verantwortungsbereichs marktüblich vergütet. Die Vergütung setzt sich dabei aus einem festen und einem variablen Anteil zusammen. Variable Bestandteile sind in diesem Zusammenhang abhängig von der Erfüllung festgelegter qualitativer und quantitativer Kriterien, die sich ausschließlich an den Unternehmensinteressen ausrichten.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt auf Basis von vertraglichen Vereinbarungen. Dabei wird sichergestellt, dass ergebnisabhängige Vergütungsbestandteile ausschließlich an die Erreichung der langfristig angelegten strategischen Unternehmensziele gekoppelt sind. Vorstände der DMB Rechtsschutz haben darüber hinaus eine individuelle Pensionszusage.

Der Aufsichtsrat erhält keine Bezüge.

Die Vergütungspraxis der DMB Rechtsschutz erfolgt gemäß Artikel 275 DVO. Sie steht im Einklang mit der am 20.12.2016 durch die Aufsichtsbehörde veröffentlichten Auslegungsentscheidung „Aspekte der Vergütung“.

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstands fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

B.2 Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Sicherstellung von fachlicher und persönlicher Qualifikation bzw. Zuverlässigkeit bei Entscheidungsträgern sowie Personen mit besonderer Verantwortung im Unternehmen ist elementarer Bestandteil der Corporate Governance der Gesellschaft. Bei der DMB Rechtsschutz betrifft dies sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates, des Vorstandes sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Die fachlichen Qualifikationen beinhalten Berufsqualifikationen, einschlägige Berufserfahrungen, Aus- und Weiterbildungen, Vertiefungen sowie zusätzliche Erfahrungen mit denen gewährleistet wird, dass ausreichende Kenntnisse in den Bereichen

- Versicherungs- und Finanzmarkt,
- Unternehmensstrategie und Geschäftsprozesse,
- System of Governance,
- Finanz- und versicherungstechnische Kenntnisse,
- Rechtliche Rahmenbedingungen

vorliegen, um das Unternehmen zu leiten bzw. zu überwachen. Insbesondere muss jedes Vorstandsmitglied über ausreichend Kenntnisse aller Unternehmensbereiche verfügen, um fundierte Gesamtentscheidungen der Geschäftsleitung zu gewährleisten.

Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit umfasst die Bewertung der Redlichkeit und der finanziellen Solidität und berücksichtigt insbesondere den Charakter sowie das persönliche Verhalten und das Geschäftsgebahren, einschließlich strafrechtlicher Aspekte. Darüber hinaus sind Interessenkonflikte auszuschließen.

Die Beurteilung von fachlicher Qualifikation und persönlicher Zuverlässigkeit erfolgt erstmalig im Rahmen der Aufgabenübertragung und orientiert sich an den standardisierten und dokumentierten Merkblättern der Aufsichtsbehörde.

Die dauerhafte Erfüllung der Anforderungen wird in einem regelmäßigen Zyklus überwacht. Zusätzlich erfolgen außerordentliche oder ggf. anlassbezogene Überprüfungen.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem zielt auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Risiken ab und dient der Vermeidung von negativen Auswirkungen der Risikoexponierung auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Es trägt damit wesentlich zum langfristigen Unternehmenserfolg bei und sichert die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen und Leistungsversprechen.

Das Risikomanagementsystem setzt sich aus zahlreichen Bestandteilen zusammen. Essentielle Elemente sind dabei, die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie, der Risikokontrollprozess, die Risikotragfähigkeit, das abgeleitete Limitsystem sowie die Risikoberichterstattung.

Die nachfolgende Abbildung beschreibt die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der DMB Rechtsschutz Versicherung.

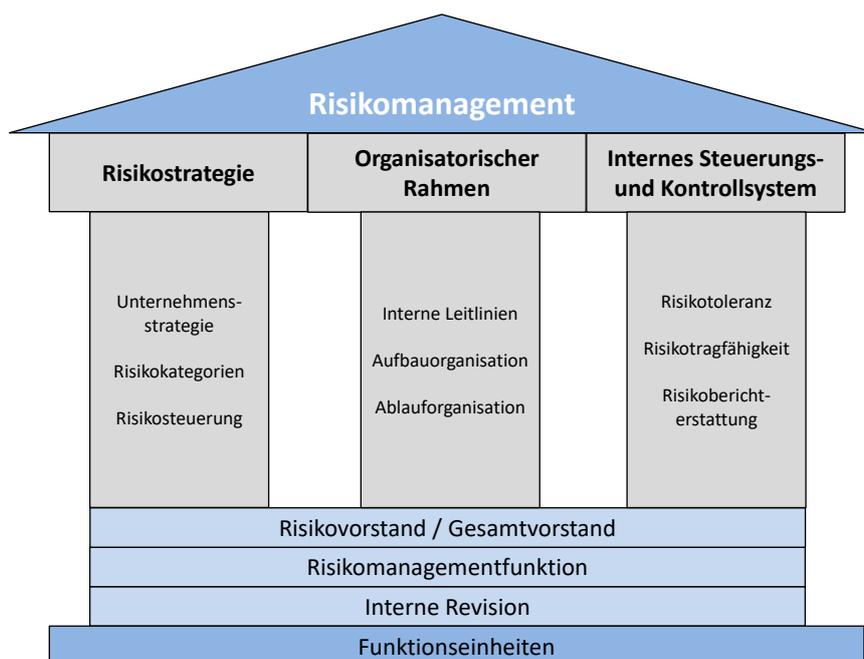


Abbildung 1: Risikomanagementsystem

B.3.1 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess ist auf die Ziele der Risikostrategie ausgerichtet und befasst sich mit allen Geschäftsabläufen zum systematischen Umgang mit Risiken. Dazu gehören die Identifikation, die Analyse- und Bewertung, die Steuerung sowie die Überwachung der Risiken.

Bei der DMB Rechtsschutz wird dieser Prozess jährlich durchlaufen. Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung erfolgt darüber hinaus quartalsweise. Bei Bedarf, z.B. bei gravierenden Änderungen des Risikoprofils, können unterjährig auch Teilprozesse oder ein Gesamtdurchlauf abweichend vom ursprünglichen Zeitplan durchgeführt werden.

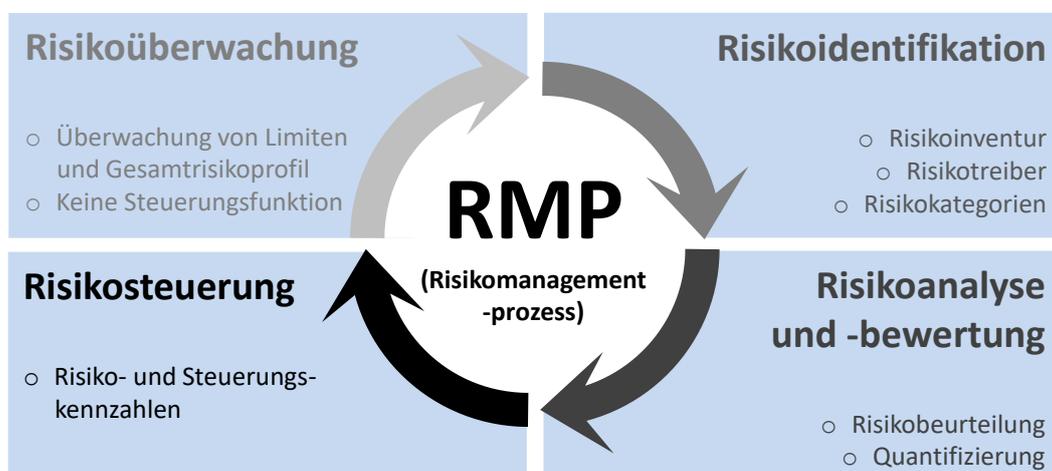


Abbildung 2: Risikomanagementprozess

Die **Risikoidentifikation** bildet die Grundlage des Risikomanagementprozesses. Im Ablauf kommt ihr eine besondere Bedeutung zu, da nur identifizierte Risiken auch gesteuert werden können.

Dieser Schritt beinhaltet die strukturierte Erfassung aller, nicht ausschließlich bestandsgefährdender, Risiken der Gesellschaft. Hierbei werden alle Einzelrisiken erfasst und in Anlehnung an die Risikokategorien unter Solvency II kategorisiert.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** stellt eine konsistente Methode zur Identifizierung aller wesentlichen Risiken dar und liefert qualitative Beurteilungen sowie quantitative Beschreibungen potenzieller Zielabweichungen sowohl durch einzelne Risiken, als auch durch das Gesamtrisiko. Für die Ableitung geeigneter Steuerungsmaßnahmen werden dabei auch Abhängigkeiten unterhalb einzelner Risiken berücksichtigt.

Gemäß der Standardformel unter Solvency II erfolgt die Quantifizierung in Form der Solvenzkapitalanforderung (SCR). Darüber hinaus wird gemäß nach Artikel 45 der Solvency II-Rahmenrichtlinie über einen unternehmensindividuellen Bewertungsansatz das notwendige Risikokapital auch als Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) ermittelt.

In letzterem werden insbesondere die Risiken der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage mit Methoden und Parametern bewertet, die die individuellen Gegebenheiten, die Historie sowie gesonderte langfristige Absicherungen z.B. für Aktien der DMB Rechtsschutz berücksichtigen.

Zentrales Element der **Risikosteuerung** ist die aktive Beeinflussung wesentlicher Risiken. Sie muss im Einklang mit der Geschäftsstrategie und den daraus abgeleiteten Zielen des Risikomanagements stehen. Grundsätzlich gilt es für die DMB Rechtsschutz nicht akzeptable Risiken zu vermeiden und nicht vermeidbare Risiken durch Transfer auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.

Unterstützt wird diese Steuerung neben den definierten Zeichnungs- und Annahmerichtlinien durch ein internes Limitsystem, welches den Risikoappetit der Gesellschaft in beobachtbare operative Limite übersetzt.

Zur **Risikoüberwachung** gehört die regelmäßige Beobachtung der Risikotragfähigkeit, d.h. die Fähigkeit Verluste aus eingegangenen Risiken zu absorbieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultiert.

Darüber hinaus ist die Überwachung des internen Limitsystems, insbesondere die Auslastung der für die Kernrisiken festgelegten Limite, elementarer Bestandteil dieses Prozessschrittes, um gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und adäquate Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Begleitet wird der gesamte Risikomanagementprozess durch die interne **Risikoberichterstattung**, welche systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Schritte, Risiken und deren potenzielle Auswirkungen informiert. Sie besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten zur Gesamtrisikosituation, zum Limitsystem sowie zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit. Ergänzend erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche kurzfristig auftretende oder veränderte Risiken.

Das vollumfängliche Gesamtbild der jeweils aktuellen Risikosituation liefern die jährlich zu erstellenden Berichte. In diesem Zusammenhang werden der Aufsichtsbehörde der Regular Supervisory Report (RSR), der Solvency und Financial Condition Report (SFCR), das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) sowie der vom Wirtschaftsprüfer testierte Bericht zur Solvabilitätsübersicht übermittelt. Der vorliegende SFCR Bericht ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Gesellschaft zu veröffentlichen.

B.3.2 ORSA-Prozess

Im Rahmen der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen hat die DMB Rechtsschutz die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) implementiert. In gleichnamiger Leitlinie werden die Grundsätze des ORSA-Prozesses geregelt. Die Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Verabschiedung der Ergebnisse obliegt dem Risikovorstand. In diesem Kontext werden die Risikoidentifikationen und -beurteilungen sowie die zugrunde liegenden Annahmen hinterfragt. Die operative Durchführung des Prozesses liegt bei der Risikomanagementfunktion.

Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden anschließend im ORSA-Bericht zusammengefasst. Nach Freigabe durch den Risikovorstand endet der ORSA-Prozess mit der Behandlung im Gesamtvorstand. Die Ergebnisse werden den Schlüsselfunktionsinhabern sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt und fließen in die weitere Unternehmensplanung und -steuerung ein. Nach Erstellung wird der ORSA-Bericht auch dem Aufsichtsrat übermittelt und im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung vorgestellt.

Um die Aktualität der Planungsergebnisse sicherzustellen, wird der ORSA-Prozess im ersten Halbjahr eines Geschäftsjahres durchlaufen. Unabhängig davon sind wesentliche Änderungen der Risikotragfähigkeit ein Auslöser für die Initiierung eines außerplanmäßigen ORSA-Prozesses.

B.4 Internes Kontrollsystem

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von internen Schnittstellen, Arbeits-, und Prozessabläufen hat die Gesellschaft als Bestandteil des Governance Systems ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Es fokussiert über alle Risikokategorien hinweg auf die operationellen Risiken. Die mindestens einmal jährlich vorgenommene Risikoinventur liefert für jede Abteilung eine Risikolandkarte und verknüpft dabei systematisch Arbeitsabläufe mit wesentlichen Risiken. Darauf aufbauend sind regelmäßige Kontrollen in die Geschäftsprozesse integriert.

Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen, hierarchisch abgestufte Vollmachten und Berechtigungen sowie ein regelmäßiges Berichtswesen wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeiten vermieden bzw. auf ein akzeptables Maß begrenzt werden.

Die Überprüfung der Funktionsfähigkeit eingerichteter Kontrollen obliegt der Internen Revision. Die Compliance Funktion nimmt dazu in ihrem jährlichen Bericht Stellung.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine Schlüsselfunktion. Sie hat die Aufgabe die Gesetzmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsbetriebes sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance Systems zu prüfen.

Koordiniert und überwacht wird die Prüfungsdurchführung vom internen Ausgliederungsbeauftragten für Interne Revision, Herrn Lukas Siebenkotten. Der Gesamtvorstand wird laufend über die Ergebnisse der Prüfungen unterrichtet.

Die Interne Revision hat im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Planung der im Geschäftsjahr durchzuführenden Revision und Fortschreibung des mittelfristigen Revisionsplans.
- Regelmäßige Revision der Kapitalanlagenverwaltung.
- Regelmäßige Überprüfung des Risikomanagements.
- Regelmäßige Revision der wesentlichen Leistungsbereiche der Gesellschaft.
- Überprüfung der Arbeiten der versicherungsmathematischen Funktion.
- Revision von Sonderthemen nach Beauftragung.

In ihrer Prüfungsplanung und -durchführung sowie der Berichterstattung ist die Interne Revision organisatorisch und prozessual unabhängig.

Die angemessene Umsetzung und die Objektivität der Internen Revision sind im Besonderen durch ihre externe Besetzung, die unabhängig von den anderen Funktionseinheiten des Governance Systems handelt, gewährleistet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist grundsätzlich für die Angemessenheit der Beitragskalkulation, der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Rückversicherungsstruktur zuständig.

Bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen ist zwischen einer handelsrechtlichen Ermittlung und einer ökonomischen Berechnung auf Basis von Zeitwerten zu unterscheiden. Im Rahmen einer Überwachung der Angemessenheit versicherungstechnischer Rückstellungen kommen regelmäßig aktuarielle Methoden zur Anwendung.

Darüber hinaus erbringt sie Beratungsleistungen, insbesondere mit Bezug auf die allgemeine Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit von Rückversicherungsvereinbarungen. Sie unterstützt die wirksame Umsetzung des Risikomanagementsystems und die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Hinblick auf aktuarielle Fragestellungen.

In ihrem jährlichen Bericht an den Gesamtvorstand dokumentiert die versicherungsmathematische Funktion die wesentlichen von ihr wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt eventuelle Mängel und spricht Empfehlungen zu deren Behebung aus.

B.7 Outsourcing

Die DMB Rechtsschutz hat eine Reihe von Tätigkeiten an externe Dienstleister übertragen. Gemäß § 47 Nummer 8 VAG prüft die Gesellschaft im Vorfeld anstehender Ausgliederungen, ob es sich bei diesen um wesentliche Vorgänge oder Tätigkeiten handelt.

Nach erfolgter Differenzierung koordiniert der zentrale Ausgliederungsbeauftragte die Überwachung wesentlicher Tätigkeiten. In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachverantwortlichen wird sichergestellt, dass im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen die für die DMB Rechtsschutz relevanten Kontroll- und Steuerungsrechte berücksichtigt werden sowie dass die von den Dienstleistern erbrachten Leistungen den Anforderungen entsprechen.

Je nach Wesentlichkeitsgrad der Auslagerung sind bei Vertragsabschluss für den Fall einer beabsichtigten oder unbeabsichtigten Beendigung Vorkehrungen zu treffen, welche Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Prozesse gewährleisten.

Nachfolgende Tabelle zeigt die zum Berichtsstichtag ausgelagerten aktiven wesentlichen Prozesse:

Aufgabe/ Prozess	Schlüsselfunktion unter Solvency II	Ausgeführt durch	Wesentlicher Prozess	Interne Verantwortung
Interne Revision	Ja	ein Partner von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuer- prüfungsgesellschaft, Hauptsitz Hamburg	Ja	Herr Siebenkotten

Tabelle 6: Wesentliche Auslagerungen

B.8 Sonstige Angaben

Das **Beschwerdemanagement** umfasst die Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die das Unternehmen im Zusammenhang mit eingehenden Beschwerden ergreift.

Insbesondere liegen die Ziele des Beschwerdemanagements in der Stabilisierung gefährdeter Kundenbeziehungen sowie in der Qualitätssicherung. Durch eine systematische Analyse der eingehenden Beschwerden sollen Abwanderungen unzufriedener Kunden vermieden und die in Beschwerden enthaltenen Hinweise auf betriebliche Schwächen und Marktchancen genutzt werden.

Der betriebliche **Datenschutzbeauftragte** stellt im Rahmen seiner Tätigkeit die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften sicher. Dazu zählen insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz sowie die einschlägigen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung, welche zum 25.05.2018 in Kraft tritt.

Die **Aufbau- und Ablauforganisation** wurde vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken gebildet. Ein internes Kontrollsystem ist installiert. Zusätzlich wird die Funktionsfähigkeit durch die Feststellungen der Internen Revision sowie die Behebung eventueller Feststellungen sichergestellt. Zusammenfassend ist die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation angemessen.

Innerhalb des Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen des Governance Systems.

C. Risikoprofil

Als erfahrener Rechtsschutzversicherer erachtet die DMB Rechtsschutz die bewusste Übernahme sowie den besonnenen Umgang mit Risiken als Ihre Kernkompetenz.

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist dabei die genaue Kenntnis des Risikoprofils. Es setzt sich sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken des operativen Tagesgeschäfts sowie aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben zusammen und stellt somit die Verbindung zwischen der Geschäfts- und Risikostrategie dar.

Über den Risikomanagementprozess wird sich dem Risikoprofil in zwei Schritten genähert. Zu Beginn erfolgt auf Basis der Risikoinventur und der darin identifizierten Einzelrisiken eine Kategorisierung entlang der unterschiedlichen Tätigkeitsfelder. Die einzelnen Klassen, deren Elemente, und Auswirkungen werden dabei analysiert und qualitativ beleuchtet. Im zweiten Schritt erfolgen eine quantitative Bewertung der Einzelrisiken und eine Aggregation auf Ebene der Risikokategorien, welche letztlich zum Gesamtrisikobedarf zusammengefasst wird.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt diese quantitative Bewertung und Aggregation nach der unter Solvency II gültigen Standardformel. Das Standardrisikoprofil führt dabei zum SCR, dem Solvency Capital Requirement. In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- versicherungstechnisches Risiko
- Kapitalanlage-risiko (Marktrisiko)
- Forderungsausfallrisiko (Kreditrisiko)
- operationale Risiken

Aufgeschlüsselt in die jeweiligen Risikokategorien ergibt sich für die DMB Rechtsschutz zum Berichtsstichtag nachfolgende Solvenzkapitalanforderung.

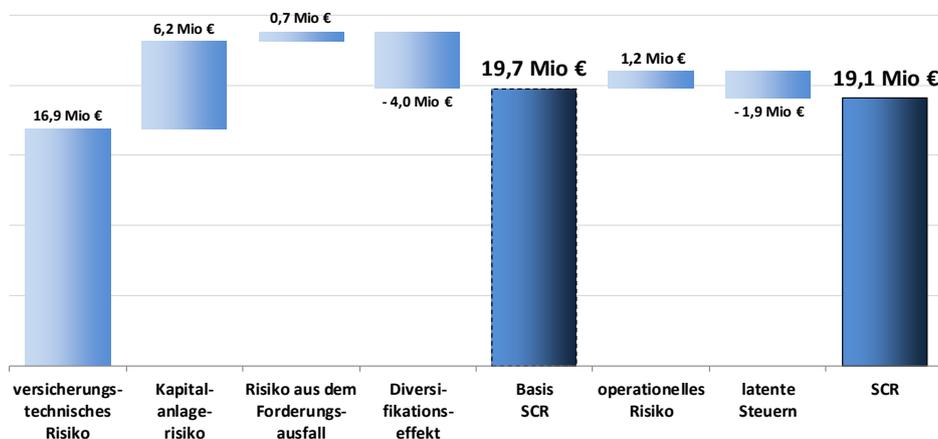


Abbildung 3: Risikoprofil

Die zentrale Kenngröße, des zum 31.12.2017 vorzuhaltenden Risikokapitals (SCR), beträgt 19.059 T€. (i.V. 19.359). Es liegt damit um 300 T€ bzw. 1,6 Prozent unterhalb des Vorjahreswertes. Die Veränderung ist einer geringeren Kapitalanforderung an das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko begründet. In den in nachfolgenden Gliederungspunkten wird auf diese Entwicklung eingegangen.

Nebenstehende Grafik stellt die **anteilige Zusammensetzung** des notwendigen Solvenzkapitals (SCR) im Vorjahresvergleich ohne Diversifikationseffekt und vor Wirkung latenter Steuern dar. Im aktuellen Jahr dominieren mit rd. 68 bzw. 55 Prozent das versicherungstechnische- bzw. das Kapitalanlage- risiko. Das operationelle Risiko und das Forderungsausfallrisiko sind mit rd. 5 bzw. 3 Prozent von untergeordneter Bedeutung.

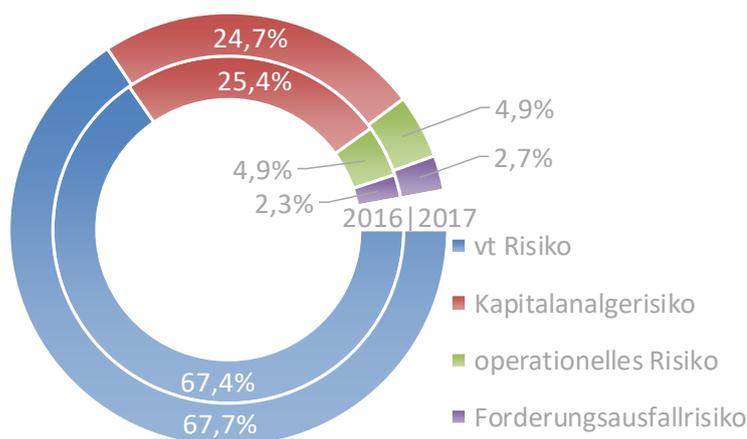


Abbildung 4: Zusammensetzung SCR

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Risikoprofil der DMB Rechtsschutz wird wesentlich geprägt durch das versicherungstechnische Risiko. Es setzt sich zusammen aus Prämien-, Reserve- und Stornorisiko.

Für das **versicherungstechnische Risiko** muss die Gesellschaft Risikokapital in Höhe von 16.898 T€ (i.V. 17.675) bereitstellen. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um 777 T€. Diese Reduktion basiert im Wesentlichen auf positiven Entwicklungen in der Versicherungstechnik. Durch ein gezieltes Schadenmanagement, erfolgreich umgesetzte Beitragsanpassungen, Prämienanhebungen in Verkaufstarifen sowie eine ständige Überwachung und Optimierung der Produktpalette konnten deutliche Verbesserungen erreicht werden.

Die Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos erfolgte dabei über die Standardformel gemäß Solvency II. Erleichterungen, wie unternehmensspezifische Parameter, welche zu einer erheblichen Verringerung des Risikokapitals führen würden, kamen bei der Berechnung nicht zum Einsatz.

C.1.2 Subrisikomodule

Im Folgenden werden die einzelnen Subrisikomodule aus denen sich das versicherungstechnische Risiko der DMB Rechtsschutz zusammensetzt aufgeführt und erläutert:

Das **Prämienrisiko** besteht darin, dass die kalkulierten und vereinnahmten Beiträge für die Belastung aus künftigen Schäden und Kosten nicht ausreichend sind. Um dieses Risiko beherrschbar zu gestalten, basiert die Kalkulation der Produkte auf einer breiten Basis ausgewählter Rechnungsgrundlagen und mathematisch statistischer Verfahren.

Darüber hinaus werden unsere Tarife dahingehend überprüft, inwieweit sich die Annahmen, auf denen unsere Kalkulation beruht, nachträglich als überholt erweisen. Weichen Grundlagen der Tarifierung von den tatsächlichen Ergebnissen ab, können die Beiträge für den Privat-, Gewerbe- sowie den Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz im Rahmen von Beitragsanpassungen auch für bestehende Verträge geändert werden. Auslöser sind Abweichungen zwischen dem kalkulierten und dem erforderlichen Leistungsaufwand wie sie in der Beitragsanpassungsklausel definiert sind. Für den Miet-Rechtsschutz im Rahmen der Gruppenverträge mit den DMB Mietervereinen können neue Vereinbarungen getroffen werden.

Die Gesellschaft beschränkt sich auf Geschäft mit Privatpersonen, kleinen und mittleren Gewerbebetrieben mit in der Regel bis zu 50 Mitarbeitern sowie Selbstständigen und Freiberuflern. Das landwirtschaftliche Segment wird ebenfalls mit der nötigen Sorgfalt aufgebaut. Zeichnungsrichtlinien und -limits verringern das subjektive Unterwriting Risiko. Hohe gewerbliche Risiken werden nicht gezeichnet. Firmenvertrags-Rechtsschutz sowie Manager-Rechtsschutz bietet die Gesellschaft nicht an.

Das **Reserverisiko** besteht darin, dass die Auszahlungen für eingetretene Schäden die dafür gebildeten Rückstellungen übersteigen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bekannte Schäden bemessen wir kaufmännisch auskömmlich durch eine bestmögliche Einschätzung aller Umstände. Die Rückstellungen werden durch systematische Analysen mit Hilfe mathematisch statistischer und aktuarieller Methoden bewertet und überwacht.

Durch konsequente Schadenverhütungsmaßnahmen begrenzt die Gesellschaft den Schadenaufwand. Das Schadenmanagement überwacht laufend die Schadenentwicklung. Die Gesellschaft arbeitet mit den Mietervereinen zur Optimierung der außgerichtlichen Erledigung von Streitfällen in der Rechtsberatung vertrauensvoll zusammen und begrenzt auf diese Weise das Schadenrisiko im Gruppenversicherungsgeschäft.

Über eine sicherheitsorientierte Rückversicherungspolitik wird die maximale Schadenbelastung sowohl durch größere Schäden aus einzelnen Policen als auch aufgrund von Kumulereignissen bzw. starken Kostenerhöhungen begrenzt.

Das **Stornorisiko** besteht darin, dass Kündigungen von Versicherungsnehmern gehäuft auftreten oder sich einseitig auf ertragreiches Geschäft beziehen können. Vor diesem Hintergrund werden Bestands- und Stornoentwicklungen regelmäßig beobachtet.

Katastrophenrisiken ist die Gesellschaft nicht ausgesetzt.

Nebenstehende Grafik veranschaulicht die **anteilige Zusammensetzung** des versicherungstechnischen Risikos im Vorjahresvergleich. Im aktuellen Jahr wird dies mit rd. 61 Prozent durch das Reserverisiko dominiert, gefolgt vom Prämienrisiko mit rd. 34 Prozent. Mit 6 Prozent ist das Stornorisiko von untergeordneter Bedeutung.

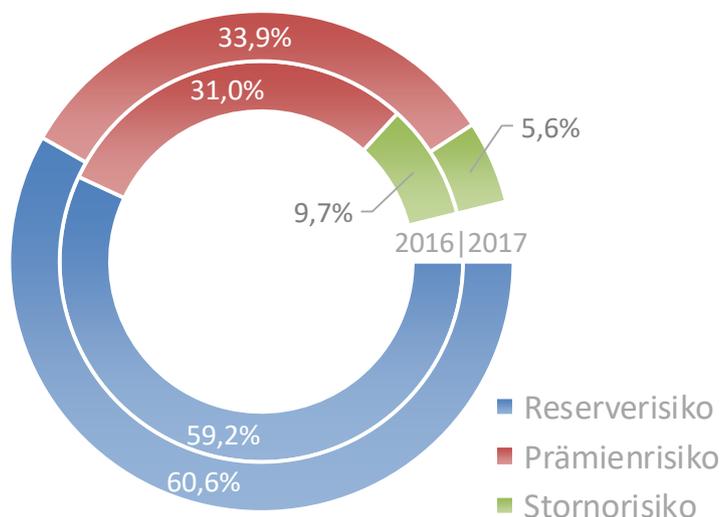


Abbildung 5: Zusammensetzung versicherungstechnisches Risiko

C.1.3 Risikosensitivität

Um Kenntnis über die Auswirkungen verschiedener Stress-Szenarien auf die Risikosituation zu erhalten, werden im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses Szenariorechnungen angestellt. Die Szenarien leiten sich dabei aus historischen Entwicklungen sowie aktuellen Marktgeschehen ab.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wurden zur Risikoanalyse der Versicherungstechnik unter anderem nachfolgende Schwerpunkte analysiert:

Szenario: RVG Reform

Eine Rechtsschutzversicherungspolice dient der Absicherung der durch einen Rechtsstreit entstehenden Kosten. Im Wesentlichen betreffen diese Anwalts- und Gerichtsgebühren, deren Höhen im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) festgelegt sind. Änderungen der Gebührenordnung führen zu höheren Kosten von Rechtsstreitigkeiten und damit zu Mehraufwendungen für Rechtsschutzversicherer. Die letzte RVG Reform datiert aus dem Jahr 2013. Sie führte marktweit zu einer Steigerung der Schadenzahlungen um ca. 16 Prozent.

Im ORSA-Prozess wurde eine Anpassung der Gebührentabelle in Höhe von 15 Prozent simuliert. Für neu anzulegende Schäden oder offene Schäden mit dem Wechsel der

gerichtlichen Instanz fallen somit höhere Schadenzahlungen an, als zum Zeitpunkt der Prämienkalkulation unterstellt. Beitragsanpassungen im Versicherungsbestand sind nur über eine Beitragsanpassungsklausel mit erheblichem Zeitversatz möglich.

Unter Solvency II bestehen die Auswirkungen eines derartigen Szenarios auf die DMB Rechtsschutz in einer Erhöhung des notwendigen Risikokapitals bei gleichzeitig geringeren Eigenmitteln. Beide Effekte führen zu einer Verringerung der Solvenzbedeckungsquote. Die notwendige aufsichtsrechtliche Solvenzbedeckung sowie die intern definierte Mindestbedeckungsquote werden dabei nicht unterschritten.

Szenario: unsystematische Sondergruppenschäden

Im aktuellen Marktumfeld der Rechtsschutzversicherung sind hohe Schadenbelastungen zu beobachten. Insbesondere wirken sich unsystematische Sondereffekte wie die geänderte Rechtsprechung zur Definition des Versicherungsfalles bei fehlerhaften Kredit- und Darlehensverträgen sowie das „Diesel-Gate“ stark belastend aus. Spezielle Kanzleien haben darauf ein gezieltes Geschäftsmodell begründet.

Vor diesem Hintergrund wurde im ORSA-Prozess eine Steigerung der Schadenquote durch erneute Belastungen aus Sondergruppenschäden simuliert. Es wurden gestiegene Schadenanzahlen und -zahlungen für das Folgejahr unterstellt.

Die Auswirkungen auf die DMB Rechtsschutz bestehen unter Solvency II in einer Reduktion vorhandener Eigenmittel, die zu einer Verringerung der Solvenzbedeckungsquote führt. Die notwendige aufsichtsrechtliche Solvenzbedeckung sowie die intern definierte Mindestbedeckungsquote werden dabei nicht unterschritten.

Quantitative Auswirkungen der Szenarien

Gemäß Artikel 295 Absatz 6 DVO fasst nachfolgende Tabelle die Auswirkungen der Szenarien auf die Solvenzbedeckungsquote zusammen. Die notwendige aufsichtsrechtliche Solvenzbedeckung von 100 Prozent sowie die intern definierte Mindestbedeckungsquote wurde in keinem Szenario unterschritten.

Veränderung der Solvenzbedeckungsquote in Prozentpunkten	
Szenario	Veränderung
RVG Reform (15%) mit verzögerter Möglichkeit zur Beitragsanpassung im Bestand	-19
Steigerung von Schadenanzahlen und -zahlungen durch unsystematische Sondergruppenschäden	-11

Tabelle 7: Sensitivität versicherungstechnisches Risiko

C.2 Marktrisiko

Als Kapitalanlagerisiko, welches in der Literatur auch als Marktrisiko bezeichnet wird, sieht die Gesellschaft die Möglichkeit ökonomischer Verluste der Kapitalanlagen, welche sich infolge von Veränderungen auf den Kapitalmärkten ergeben. Es beinhaltet das Zins-, Aktien- und Immobilienrisiko sowie das Konzentrations- und Währungsrisiko.

Bei der Ermittlung des Risikokapitals für das Marktrisiko nach Standardformel wird ebenfalls das Spread- sowie das Konzentrationsrisiko berücksichtigt. Diese Risiken sind Teilmengen des Kreditrisikos. Gemäß Artikel 295 Abs. 1 DVO, erfolgen Ausführungen hierzu unter dem Gliederungspunkt C.3 „Kreditrisiko“.

Für das **Marktrisiko** muss die Gesellschaft Risikokapital in Höhe von 6.170 T€ (i.V. 6.654) bereitstellen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Reduktion um 483 T€. Neben Veränderungen im Kapitalanlagebestand basiert diese Verringerung im Wesentlichen auf der, seit diesem Jahr angewendeten, vollständigen Diskontierung passivseitiger Zahlungsströme, die das Zinsrisiko entsprechend reduzieren.

Für Versicherungsunternehmen als institutionelle Kapitalanleger stellen Marktrisiken inhärente Risiken dar und sind somit unvermeidbar. Die Reduzierung auf ein angemessenes Maß erfolgt durch eine vielschichtige Steuerung. Neben den gesetzlichen Normen, aufsichtsrechtlichen Vorschriften und privatrechtlichen Vertragsbedingungen stellt die unternehmensinterne Leitlinie zur Kapitalanlage den zentralen Rahmen für die Anlagetätigkeit dar. In bestimmte Kapitalanlageklassen wird gemäß dem Anlagekatalog der Gesellschaft grundsätzlich nicht investiert. Im Direktbestand werden keine Investments in freistehende derivative Finanzinstrumente, mehrfach strukturierte Produkte sowie Asset Backed Securities (ABS), Credit Default Swaps (CDS), Credit Linked Notes (CLN) oder Collateralized Debt Obligations (CDO) vorgenommen.

Organisatorische Abläufe regeln die Funktionstrennung von Handel, Abwicklung, Controlling und Rechnungswesen. Das Risikomanagement der DMB Rechtsschutz umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation, und Kommunikation der Risiken. Die Überwachung dieser Tätigkeiten erfolgt durch die Revision.

Die regelmäßige Erfassung, Analyse und Bewertung der spezifischen Kapitalanlagerisiken stellt das Controlling-System der DMB Rechtsschutz sicher. Die fortlaufende Überwachung der Risikosituation und die Einhaltung der Leitlinie zur Kapitalanlage sowie des Anlagekatalogs gewährleisten regelmäßige Reports und das Kapitalanlagekomitee der Gesellschaft. In dessen regelmäßigen Sitzungen werden auch die grundsätzlichen Anlageentscheidungen getroffen.

C.2.1 Subrisikomodule

Im Folgenden werden die einzelnen Risiken aufgeführt und erläutert, aus denen sich das Marktrisiko der DMB Rechtsschutz zusammensetzt:

Das Zinsrisiko erfasst die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Im aktuellen Marktumfeld ist für das **Zinsänderungsrisiko** ein Zinsanstieg maßgebend. Die quantitative Bestimmung dieses Risikos erfolgt gemäß der Solvency II-Standardformel über ein Schockszenario, indem eine sofortige Änderung der risikofreien Zinskurve unterstellt wird.

Innerhalb des Spezialfonds werden die Zinsrisiken durch ein Durationsmanagement gesteuert. Das Zinsänderungsrisiko wird anhand der monatlich ermittelten Kennzahl Modified Duration bewertet und bezogen auf die Ergebnissituation analysiert. Je nach Marktlage wird die Duration angepasst und so das Zinsrisiko begrenzt. Die Modified Duration der Rententitel im Spezialfonds lag im Durchschnitt bei 4,9 Jahren, für den Gesamtbestand bei 4,7 Jahren.

Zur Bestimmung des **Aktienrisikos** wird das gehaltene Aktienvolumen der Gesellschaft in die vorgegebenen Kategorien Aktien Typ 1 und Aktien Typ 2 unterschieden. Je nach Kategorie werden im Solvency II-Standardansatz feste Schock-Szenarien vorgegeben.

Zur Begrenzung des Aktienrisikos finden differenzierte Instrumente Anwendung. Ein wesentliches Kriterium für die Aktienausswahl ist die Dividendenrendite, dadurch soll mehr Sicherheit und Stabilität erreicht werden. Eine Glättung der Risiken erfolgt über ein regelgebundenes Stillhalter-Overlay. Die langfristige Absicherungsstrategie reduziert größere Risiken.

Die Kapitalanforderung für **Immobilienrisiken** wird durch Anwendung eines vorgegebenen Schock-Szenarios auf den Marktwert des Immobilienbestandes simuliert.

Immobilienrisiken sind von untergeordneter Bedeutung. Die wesentliche Immobilienanlage ist das Geschäftshaus in Köln, das von der Gesellschaft zu 71 Prozent selbst genutzt wird.

Unter Verwendung der Solvency II-Standardformel setzt sich das **Währungsrisiko** als Summe aller Fremdwährungsrisiken zusammen. Ausschlaggebend ist dabei jeweils das Szenario mit der höchsten Risikokapitalunterlegung.

Im Direktbestand beträgt der Anteil von Fremdwährungen am gesamten Kapitalanlagebestand 5,1 Prozent. Zusammen mit den im Spezialfonds gehaltenen Anlagen beläuft sich der Anteil von Fremdwährungen auf 12,6 Prozent.

Zur Diversifizierung des Währungsrisikos hält die Gesellschaft dabei verschiedene Fremdwährungen. Diese betreffen die Norwegische und Schwedische Krone, den US-Dollar, den Kanadischen Dollar sowie den Australischen Dollar.

Nebenstehende Grafik veranschaulicht die **anteilige Zusammensetzung** des Marktrisikos im Vorjahresvergleich. Im aktuellen- sowie im Vorjahr bestehen unter Berücksichtigung der Standardformel die wesentlichen Risiken aus dem Spread-, Währungs-, Zins-, Aktien- sowie dem Immobilienrisiko. Das Konzentrationsrisiko ist dabei von nachrangiger Bedeutung.

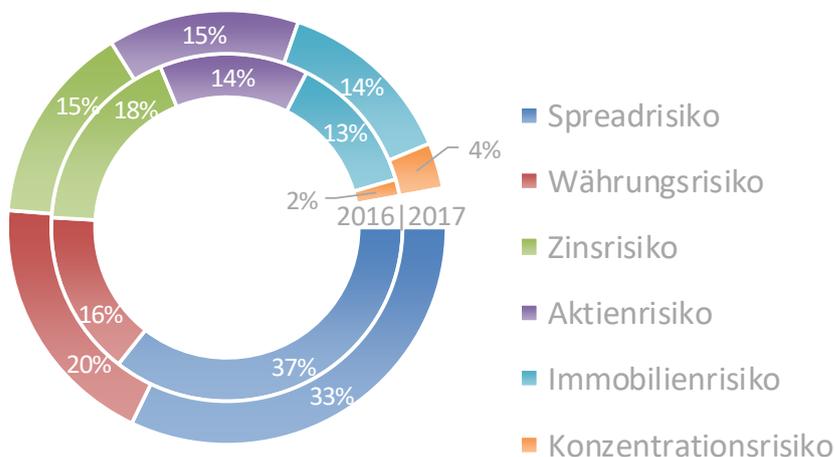


Abbildung 6: Zusammensetzung Marktrisiko

C.2.3 Risikosensitivität

Um Kenntnis über die Auswirkungen verschiedener Stress-Szenarien auf die Risikosituation zu erhalten, werden im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses Szenariorechnungen angestellt. Die Szenarien leiten sich dabei aus historischen Entwicklungen sowie aktuellen Marktgeschehen ab.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wurden zur Risikoanalyse des Marktrisikos unter anderem nachfolgende Schwerpunkte analysiert:

Szenario: Zinsanstieg

Die gegenwärtige Niedrigzinsphase schafft neue Bedingungen und Herausforderungen für die Finanzpolitik. Der unmittelbare Effekt für private und institutionelle Anleger liegt in einer geringeren Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Im ORSA-Prozess wurde daher ein Anstieg des Zinsniveaus um 100 Basispunkte simuliert.

Unter Solvency II bestehen die Auswirkungen eines derartigen Szenarios auf die DMB Rechtsschutz in einer Erhöhung des notwendigen Risikokapitals bei gleichzeitig geringeren Eigenmitteln. Beide Effekte führen zu einer Verringerung der Solvenzbedeckungsquote. Die notwendige aufsichtsrechtliche Solvenzbedeckung sowie die intern definierte Mindestbedeckungsquote werden dabei nicht unterschritten.

Szenario: negative Entwicklung am Aktienmarkt

An den Aktienmärkten war insbesondere im Jahr 2017 eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Im ORSA-Prozess wurde daher ein Kursrückgang um 50 Prozent simuliert.

Für die DMB Rechtsschutz bestehen die Auswirkungen eines derartigen Szenarios unter Solvency II in einer Verringerung des notwendigen Risikokapitals bei gleichzeitig geringeren Eigenmitteln. Beide Effekte führen zu einer Verringerung der Solvenzbedeckungsquote. Die notwendige aufsichtsrechtliche Solvenzbedeckung sowie die intern definierte Mindestbedeckungsquote werden dabei nicht unterschritten.

Quantitative Auswirkungen der Szenarien

Gemäß Artikel 295 Absatz 6 DVO fasst nachfolgende Tabelle die Auswirkungen der Szenarien auf die Solvenzbedeckungsquote zusammen. Die notwendige aufsichtsrechtliche Solvenzbedeckung von 100 Prozent sowie die intern definierte Mindestbedeckungsquote wurde in keinem Szenario unterschritten.

Veränderung der Solvenzbedeckungsquote in Prozentpunkten	
Szenario	Veränderung
Zinsanstieg um 100 Basispunkte	-11
Aktienmarkt: Kursrückgang um 50 Prozent	-12

Tabelle 8: Sensitivität Marktrisiko

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken entsprechen der Möglichkeit ökonomischer Verluste, die sich durch eine Veränderung der finanziellen Lage eines Schuldners ergeben können. Im Kontext von Solvency II sind darunter das Spread- und das Konzentrationsrisiko sowie das Gegenparteiausfallrisiko zu sehen.

Für das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen (Gegenparteiausfallrisiko) muss die Gesellschaft Risikokapital in Höhe von 671 T€ (i.V. 597) hinterlegen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 74 T€, welche im Wesentlichen durch veränderte Abrechnungs- und Kassenstände begründet ist.

Das **Spreadrisiko** der DMB Rechtsschutz wird für entsprechende Kapitalanlagen gemäß der Solvency II-Standardformel ermittelt. Der zur Bestimmung notwendige Risikofaktor basiert auf der Bonitätsstufe sowie der modifizierten Duration einzelner Anleihen.

Um diese unsystematischen Risiken zu begrenzen, werden die Handelspartner sorgfältig nach Rating-Gesichtspunkten ausgewählt. Schwerpunktmäßig wird in Investment-Grade-Anleihen investiert. Veränderungen in den Ratings werden durch das Controlling regelmäßig überwacht. Zudem werden Ratings intern plausibilisiert.

Festverzinsliche Wertpapiere und Anleihen nach Rating ¹⁾	Buchwerte in T€		Anteil an Gesamt	
	Vorjahr	31.12.2017	Vorjahr	31.12.2017
Aaa/AAA	5.742	6.588	13%	16%
Aa/AA	8.882	8.420	20%	20%
A/A	13.265	10.000	30%	24%
Baa/BBB	11.864	13.328	27%	32%
Ba/BB	1.556	1.499	4%	4%
B/B	1.336	192	3%	0%
CC	0	0	0%	0%
kein Rating ²⁾	1.159	2.246	3%	5%
Gesamt	43.804	42.273	100%	100%

¹⁾ Bezeichnung der Ratingklassen nach Standard & Poor's bzw. Moody's
Namenspapiere sind nach Emittenten-Rating klassifiziert

²⁾ Kein Rating der Rating-Agenturen bei sechs Anleihen; internes Rating A,A- bzw. BBB-

Tabelle 9: Ratingklassen im Kreditrisiko

Das **Konzentrationsrisiko** erwächst aus einer höheren Volatilität sowie einem gestiegenen Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung.

Dem Risiko der Konzentration der Anlagen wird durch die Beachtung des internen Limitsystems sowie des Anlagekatalogs Rechnung getragen. Die Konzentration auf einzelne Emittenten wird über alle Asset-Klassen hinweg überwacht. Konzentrationsrisiken zur Versicherungstechnik sind nicht vorhanden. Kontrahentenrisiken sind von absolut untergeordneter Bedeutung.

Das **Gegenparteiausfallrisiko** besteht im Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie Rückversicherern. Gemäß Artikel 189 DVO wird dabei grundsätzlich zwischen zwei Exposure Typen unterschieden. Im Wesentlichen umfasst Typ 1 dabei Rückversicherungsverträge und

Bankguthaben. Unter Typ 2 werden Außenstände von Vermittlern, Forderungen an Versicherungsnehmer und Hypothekendarlehen angesehen.

Nebenstehende Grafik veranschaulicht die **anteilige Zusammensetzung** des Risikos aus dem Forderungsausfall im Vorjahresvergleich. Im aktuellen Jahr dominieren dabei mit rd. 61 Prozent die Ausfallrisiken vom Typ 1. Die ebenfalls unter C.3 aufgeführten Kreditrisiken (Konzentrations- und Spreadrisiko) werden gemäß der Solvency II-Standardformel dem Marktrisiko zugerechnet.

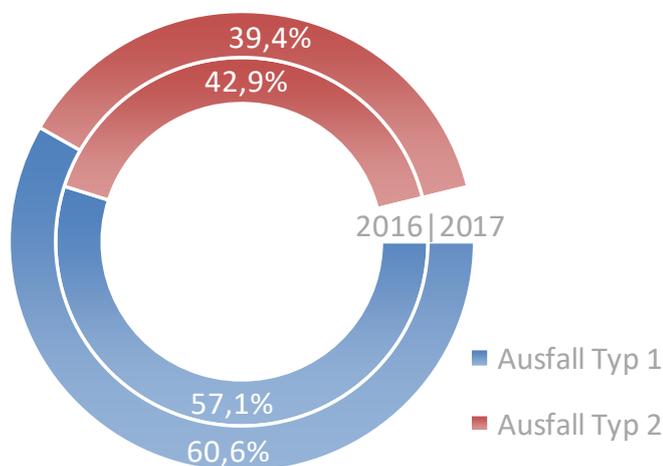


Abbildung 7: Zusammensetzung Forderungsausfallrisiko

C.4 Liquiditätsrisiko

Das **Liquiditätsrisiko** besteht darin, dass zu einem Zeitpunkt nicht genügend liquide Mittel vorhanden sind, um den Verpflichtungen nachzukommen. Ein Liquiditätsrisiko könnte somit bestehen, wenn unerwartet hohe Zahlungsmittelabflüsse im Versicherungsbereich und die mit dem Geschäft verbundenen Kosten den Zahlungsmittelzufluss aus Beiträgen sowie aus Kapitalanlagen übersteigen würden.

Das Liquiditätsrisiko wird anhand eines detaillierten Liquiditätsplans überwacht und gesteuert. Dabei werden die Mittelzu- und -abflüsse aus den Kapitalanlagen und der Versicherungstechnik berücksichtigt. Über die regelmäßige Überwachung der Liquiditätsströme sowie die Steuerung der Anlagen wird ausgeschlossen, dass Wertpapiere verkauft werden müssen, die im spezifischen Marktumfeld nicht oder nur mit hohen Abschlägen zu liquidieren wären.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken können in einem Geschäftsbetrieb nicht vermieden werden. Sie beschreiben Verluste, die aus unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Betriebsabläufen, Fehlern von Mitarbeitern oder Systemen sowie externen Ereignissen entstehen können. Sie umfassen auch rechtliche Risiken und Compliance-Risiken.

Das vorzuhaltende Risikokapital im Rahmen der Solvency II-Standardformel basiert auf dem Faktoransatz im Hinblick auf den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellung. Für die Gesellschaft ergibt sich hieraus eine Risikokapitalanforderung für **operationelle Risiken** in Höhe von 1.228 T€ (i.V. 1.296). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Reduktion um 68 T€, welche einzig und allein auf einem geringeren Schätzwert versicherungstechnischer Rückstellungen basiert.

Das Management der operationellen Risiken erfolgt durch das interne Kontrollsystem. Dem Risiko sog. doloser Handlungen von Mitarbeitern wird durch eindeutige Vollmachtsgrenzen für zahlungsrelevante Vorgänge, verbunden mit technischen Kontrollen, sowie durch die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips vorgebeugt. Darüber hinaus wird durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen das operationelle Risiko weiter begrenzt. Der Funktionsfähigkeit der Datenverarbeitung wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Vor allem das Ausfallrisiko und das Risiko unberechtigter Systemzugriffe werden eingegrenzt.

Sollten wesentliche Funktionen ausgegliedert sein und durch Dienstleister erbracht werden, überwacht der zentrale Ausgliederungsbeauftragte mit den jeweiligen Ausgliederungsverantwortlichen die Qualität dieser Dienstleistungen. Über unser Business Continuity Management wird sichergestellt, dass auch im Falle von Ausfällen, Störungen oder Katastrophen bei den Dienstleistern unsere kritischen Geschäftsfunktionen erfüllt werden können.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Gesellschaft interpretiert Risiken als „wesentlich“, wenn sie sich nachhaltig negativ auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der DMB Rechtsschutz auswirken können. In diesem Kontext sind neben den bereits aufgeführten Risikokategorien **strategische Risiken** zu nennen.

Das Risiko eines zu geringen Beitragsvolumens und damit verbundenen relativen Kostennachteilen zur Erfüllung der regulatorischen und organisatorischen Anforderungen sowie zur Durchführung von notwendigen Zukunftsinvestitionen wurde durch die Umsetzung der **Wachstumsstrategie** bereits deutlich verringert. Dieser erfolgreich eingeschlagene Kurs wird beibehalten.

Das Risiko der **Fokussierung** auf den Miet-Rechtsschutz wurde durch die stringente Ausrichtung auf zwei Geschäftsfelder minimiert. Neben dem Privatkunden-Rechtsschutz stellen der Gewerbe- und der Landwirtschafts-Rechtsschutz die verbreiterte Basis dar.

Im Hinblick auf den Privatkunden-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrechtsschutz ist der **Maklervertrieb** zentraler Vertriebsweg der Gesellschaft. Die DMB Rechtsschutz arbeitet diesbezüglich mit angebotenen Einzelmaklern, Maklerverbänden, Assekuradeuren und Vergleichsportalen erfolgreich zusammen. Zusätzlich wird über die eigene Homepage der Direktvertrieb mit digitalen Ansätzen vorangetrieben. Ziel der Gesellschaft ist es durch den breiten Vertriebsmix einen Diversifikationseffekt über die verschiedenen Vertriebssegmente zu erhalten.

Zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung von **Reputationsrisiken** dienen regelmäßige Umfeldanalysen und Checklisten. Über Regelungen wie beispielsweise den Verhaltenskodex im Vertrieb, Zielvereinbarungen sowie regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit wird das Reputationsrisiko verringert.

Die angemessene Umsetzung der strategischen Ziele in der aktuellen Geschäftsplanung wird durch strategische Kontrollen gewährleistet, in die auch Markt- und Wettbewerbsbedingungen sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen Eingang finden. Strategische Entscheidungen werden inklusive der damit zusammenhängenden Risiken im Vorstand erörtert.

C.7 Sonstige Angaben

Es sind keine sonstigen Angaben aufzuführen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Nachfolgende Tabelle zeigt Markt- und Buchwerte der Aktiva zum Berichtsstichtag sowie den daraus resultierenden Unterschiedsbetrag zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz. Im Detail können diese Informationen dem Anhang entnommen werden:

Aktiva / Bilanzwerte zum 31.12.2017 in T€	Solvency II		HGB		Unterschiedsbetrag (SII - HGB)	
	Vorjahr	31.12.17	Vorjahr	31.12.17	Vorjahr	31.12.17
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	129	147	-129	-147
Latente Steueransprüche	2.634	0	0	0	2.634	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	4.137	4.018	1.689	1.533	2.448	2.485
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	68.206	69.203	64.166	65.178	4.039	4.025
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.540	1.496	540	481	1.000	1.015
Anleihen	14.202	14.636	13.439	13.783	762	852
Staatsanleihen	291	297	249	249	42	48
Unternehmensanleihen	13.911	14.339	13.191	13.534	720	804
Organismen für gemeinsame Anlagen	50.664	53.061	48.386	50.903	2.277	2.158
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.800	10	1.800	10	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	4.497	5.152	0	0	4.497	5.152
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	823	851	823	851	0	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.124	1.500	1.124	1.500	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	842	962	842	962	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.007	1.431	1.007	1.431	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	311	67	311	331	0	-265
Vermögenswerte Gesamt	83.581	83.184	70.093	71.933	13.488	11.251

Tabelle 10: Aktiva Bilanzwerte SII und HGB

Immaterielle Vermögensgegenstände

Aufgrund des Nichtvorliegens der Voraussetzungen des Artikels 12 Abs. 2 DVO (Einzelverwertbarkeit und Vorhandensein eines aktiven Marktes) hat die DMB Rechtsschutz in der Solvenzbilanz keine immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert.

Aktive latente Steuern

Grundlage für die Ermittlung latenter Steuern unter Solvency II bilden die Artikel 9 und 15 DVO. Latente Steuern sind dabei für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

In der Solvenzbilanz werden diese seit dem Berichtsjahr 2017 als Saldierung von Steueransprüchen und Steuerschulden ausgewiesen.

Grundstücke und Bauten

Die Grundstücke und Bauten betreffen allein das Geschäftsgebäude in Köln. Die Immobilie wird zu 71 Prozent von der Gesellschaft eigengenutzt.

Der in der Solvenzbilanz in Ansatz gebrachte Wert beruht auf Grundlage der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV), indem die Bewertung auf Basis des vereinfachten Ertragswertverfahrens vorgenommen wurde. Der Marktwert der Immobilie hat sich seit dem Bewertungszeitpunkt nicht wesentlich geändert.

Dementsprechend sind 71 Prozent des Marktwertes unter „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“ erfasst. Die restlichen 29 Prozent werden in der Solvenzbilanz unter „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“ zugeordnet.

Die Bewertung in der Handelsbilanz erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Planmäßige Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Anleihen

Die Gesellschaft bewertet Anleihen nach der in Artikel 10 DVO definierten Bewertungshierarchie. Anleihen werden zu Börsenkursen bewertet, soweit sie börsennotiert sind. Nicht börsennotierte Anleihen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für nicht börsennotierte Anleihen erfolgt mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens unter Verwendung der Zinserträge einer

Zinsstrukturkurve und laufzeit- bzw. teilweise ratingabhängiger Risikoab- bzw. -aufschläge.

Bewertung von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere und andere Anlagen in Fondsform (OGAW)

Die Gesellschaft bewertet Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und andere Anlagen in Fondsform zu Börsenkursen, sofern die Anteile börsennotiert sind.

Nicht börsennotierte Anteile bewertet die Gesellschaft grundsätzlich zu Rücknahmepreisen, welche von den Kapitalanlagegesellschaften ermittelt werden.

Einlagen bei Kreditinstituten

Die DMB Rechtsschutz legt als Zeitwert von Einlagen bei Kreditinstituten das Nominal zu Grunde.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Gemäß Artikel 57 Absatz 1 DVO wird die Höhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen als Differenz der Schadenrückstellungen brutto und Schadenrückstellung netto berechnet. Diese werden jeweils mittels aktuarieller Methoden auf Basis von Netto- und Bruttozahlungsdreiecken ermittelt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden zum Nennwert angesetzt. Sie bestehen gegenüber Rückversicherungsunternehmen mit sehr guter Bonität, deren Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft anhand öffentlich zugänglicher Informationen wie Geschäftsberichten und Ratings permanent überwacht wird und beziehen sich ausschließlich auf das aktuelle Abrechnungsjahr.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige Aktivposten werden, sofern keine pauschale Wertberichtigung vorgenommen wurde, mit den Nominalwerten angesetzt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Nachfolgende Tabelle zeigt den Markt- und Buchwert der versicherungstechnischen Rückstellungen der DMB Rechtsschutz zum Berichtsstichtag. Im Detail können diese Informationen dem Anhang entnommen werden.

vt. Rückstellungen / 31.12.2017 in T€	Solvency II		HGB		Unterschiedsbetrag (HGB - SII)	
	Vorjahr	31.12.17	Vorjahr	31.12.17	Vorjahr	31.12.17
Bester Schätzwert (SII) / VT Rückstellungen (HGB)	43.213	40.932	48.753	49.691	5.539	8.760
für Prämienrückstellungen (SII) / Beitragsüberträge (HGB)	2.550	1.444	3.628	3.905	1.078	2.460
für Schadenrückstellungen (SII) / n.a. Schadenfälle (HGB)	40.663	39.250	45.125	45.787	4.462	6.536
für Kosten der Kapitalanlageverwaltung (SII) / ----- (HGB)	0	237	-	-	0	-237
Risikomarge (SII) / ----- (HGB)	2.691	2.608	-	-	-2.691	-2.608
Versicherungstechnische Rückstellungen Gesamt	45.905	43.539	48.753	49.691	2.848	6.152

Tabelle 11: Versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II

Festzustellen ist, dass nicht allen Einzelpositionen vergleichbare Elemente in Solvency II und HGB gegenüberstehen. Insbesondere ist die Risikomarge eine ausschließlich unter Solvency II existierende Größe, die unter Gliederungspunkt D.2.3 näher beschrieben wird. Darüber hinaus sind unter Solvency II Rückstellungen für Kapitalanlageverwaltungskosten zu bilden, die mit dem künftigen Vorhalten versicherungstechnischer Rückstellungen einhergehen.

Der gesamte Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet sich aus Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge.

Den Prämienrückstellungen nach Solvency II werden die brutto Beitragsüberträge nach HGB gegenübergestellt.

Den Schadenrückstellungen nach Solvency II werden die brutto Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gegenübergestellt.

Eine entsprechende Rückstellung der unter Solvency II zu bildenden Kapitalanlageverwaltungskosten bzw. der Risikomarge existiert unter HGB nicht.

D.2.1 Bester Schätzwert der Prämienrückstellung

Unter der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultieren. Die Prämienrückstellung betrifft somit künftige Beitragszahlungen und Aufwendungen aus bestehenden Versicherungsverträgen.

Für die Bestimmung der Prämienrückstellung werden daher die relevanten Zahlungseingänge und -ausgänge berechnet. Hierzu wird der Zahlungseingang mittels der auf Jahre abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag vorhandenen Versicherungsbestands bestimmt. Um einen Schadenendstand zu erhalten, werden die Zahlungsausgänge getrennt nach Zahlungen und Kosten ermittelt und mittels der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

D.2.2 Bester Schätzwert der Schadenrückstellung

Unter der Schadenrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus künftigen Aufwendungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle resultieren.

Für eine Bestimmung der Schadenrückstellung wird bei der DMB Rechtsschutz die zugrunde liegende Datenbasis in Form von Schadenzahlungs- und Abwicklungsdreiecken erfasst und analysiert. Der Beobachtungszeitraum beträgt aktuell bis zu 26 Jahre und wird jährlich fortgeschrieben.

Zur Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme werden gängige aktuarielle Projektionsverfahren wie das Chain Ladder Verfahren eingesetzt. Die Ermittlung erfolgt anfalljahresindividuell auf Basis homogener Risikogruppen sowie durch Diskontierung unter Berücksichtigung des Abwicklungsmusters und der risikolosen Zinsstrukturkurve.

D.2.3 Risikomarge

Gemäß der Angabe unter Gliederungspunkt D.2 wird der ermittelte beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe von Prämien- und Schadenrückstellungen inklusive der Rückstellungen für Kapitalanlageverwaltungs-kosten um eine sogenannte Risikomarge erhöht.

Sie stellt einen additiven Zuschlag für nicht hedgebare versicherungstechnische Risiken dar und wird gemäß den Vorgaben des Artikels 37 DVO berechnet. Hierbei erfolgt eine Approximation der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) zukünftiger Jahre, auf Basis derer die Risikomarge, mittels Diskontierung und der Annahme von Kapitalkosten in Höhe von 6 Prozent, ermittelt wird.

D.2.4 Grad der Unsicherheit

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basieren hauptsächlich auf eigenen historischen Daten des Versichertenbestands. Veränderungen in den Annahmen werden jährlich beobachtet und nach Bedarf aktualisiert. Allgemein zeigt sich, dass die Annahmen sehr stabil sind und Veränderungen nur in einem geringen Ausmaß erfolgen.

Wesentliche Gründe dafür liegen in der stabilen Geschäftsentwicklung über Jahre hinweg sowie in der eingeschlagenen Geschäfts- und Risikostrategie. Im zugrundeliegenden Datenhaushalt befinden sich keine strukturellen Brüche durch Fusionen oder Migrationen.

Bei Ermittlung der Prämienrückstellung bestehen Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Schadenquoten, falls sich diese nicht gemäß dem geschätzten Trend entwickeln sowie hinsichtlich des Schadenabwicklungsverlaufs, da Strukturbrüche quantitativ nicht prognostizierbar sind.

Durch langfristig sehr schwer abschätzbare makroökonomische Entwicklungen sind Annahmen zu Kosten und Kosteninflationen stets mit Unsicherheit behaftet.

Durch verschiedene Sensitivitäts- und Szenarioanalysen wird der Grad der Unsicherheit bei der Ermittlung und Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen begrenzt und in einem akzeptablen Rahmen gehalten.

D.2.5 Verwendete Vereinfachungen

Bei der Berechnung der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen finden Vereinfachungen gemäß Artikel 57 Abs. 1 DVO Anwendung. Darüber hinaus kommen bei der Ermittlung der Risikomarge Vereinfachungen gemäß Artikel 58a DVO zur Anwendung.

D.2.6 Verwendung von Übergangsmaßnahmen

In Bezug auf die Richtlinie 2009/138/EG macht die DMB Rechtsschutz von der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve gemäß Artikel 77d, der Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c und der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß 308d keinen Gebrauch.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Nachfolgende Tabelle zeigt den Marktwert der sonstigen Verbindlichkeiten der DMB Rechtsschutz zum Berichtsstichtag. Im Detail können diese Informationen dem Anhang entnommen werden.

sonstige Rückstellungen / 31.12.2017 in T€	Solvency II		HGB		Unterschiedsbetrag (HGB - SII)	
	Vorjahr	31.12.17	Vorjahr	31.12.17	Vorjahr	31.12.17
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.801	1.802	1.801	1.802	0	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	7.742	7.742	4.886	5.538	-2.856	-2.204
Latente Steuerschulden	2.978	1.199	0	0	-2.978	-1.199
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.315	1.539	1.315	1.539	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.148	1.173	1.148	1.173	0	0
sonstige Rückstellungen Gesamt	14.984	13.455	9.151	10.052	-5.834	-3.403

Tabelle 12: Sonstige Verbindlichkeiten unter Solvency II und HGB

Mit Ausnahme bei den Positionen „Rentenzahlungsverpflichtungen“ sowie den „latenten Steuerschulden“ wurden unter Heranziehung des Proportionalitätsprinzips und nach Prüfung der Marktkonsistenz als Grundlage die gleichen Bewertungsmethoden angewendet, die auch bei Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses verwendet wurden.

D.3.1 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die ausgewiesene Rückstellung deckt künftige Pensionsansprüche aus Verpflichtungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ab. Die Bewertung erfolgt sowohl unter Solvency II als auch HGB auf Basis der abgegebenen Leistungszusagen und stellt die wirtschaftlichen Erfüllungsbeträge dar. Den ausgewiesenen Beträgen liegt ein Bewertungsgutachten eines spezialisierten externen Dienstleisters zugrunde.

Abweichungen ergeben sich aus unterschiedlichen Rechnungszinssätzen. Während der Diskontierungszinssatz nach Solvency II marktkonsistent und stichtagsbezogen gemäß Artikel 9 Abs. 1 DVO in Verbindung mit dem IFRS Standard IAS 19 ermittelt wird, ist unter HGB gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 der Durchschnittszinssatz der letzten zehn Jahre anzusetzen. Hierbei sind ausschließlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssätze zu verwenden.

D.3.2 Passive latente Steuerschulden

Die Höhe der latenten Steuerschulden unter Solvency II ergeben sich aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvency II und der nationalen steuerlichen Bewertung.

Grundlage für die Ermittlung latenter Steuern unter Solvency II bilden die Artikel 9 und 15 DVO. Latente Steuern sind dabei für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

In der Solvenzbilanz werden diese seit dem Berichtsjahr 2017 als Saldierung von Steueransprüchen und Steuerschulden ausgewiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die DMB Rechtsschutz hält sich bei der Bewertung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten an die Vorgaben gemäß Artikel 9 DVO. Für einige Vermögens- und Verpflichtungspositionen werden die Bewertungen aus dem HGB Jahresabschluss übernommen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen gegenüber Rückversicherungen
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Einlagen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

D.5 Sonstige Angaben

Es sind keine sonstigen Angaben zu treffen.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Nachfolgende Tabelle zeigt die unter Solvency II anrechenbaren Eigenmittel der DMB Rechtsschutz zum Berichtsstichtag. Im Detail können diese Informationen dem Anhang entnommen werden.

In Abhängigkeit ihrer Verlustabsorptionsfähigkeit werden die Eigenmittel unter Solvency II dabei in vier Qualitätsstufen, den sogenannten Tiers, zugeordnet. Tier 1 Eigenmittel besitzen dabei die höchste, und Tier 3 Eigenmittel die niedrigste Qualität.

Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel / 31.12.2017 in T€	Gesamt	davon Tier 1	davon Tier 1 eingeschränkt	davon Tier 2	davon Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	3.000	3.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	8.847	8.847			
Ausgleichsrücklage	14.043	14.043			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	25.890	25.890			
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	1.500			1.500	
Ergänzende Eigenmittel gesamt	1.500	0		1.500	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	27.390	25.890		1.500	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	25.890	25.890			

Tabelle 13: Zusammensetzung anrechnungsfähiger Eigenmittel

Die Gewährleistung einer angemessenen Eigenmittelausstattung ist wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie. Bezogen auf das Kapitalmanagement der Gesellschaft stehen dabei die langfristige Erfüllung von eingegangenen Verpflichtungen sowie die ausreichende Bedeckung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen im Vordergrund.

In diesem Kontext führt die Gesellschaft im ORSA-Prozess regelmäßig Projektionsrechnungen durch, um die Entwicklung des Kapitalbedarfes rechtzeitig zu ermitteln und gegebenenfalls Maßnahmen zur Eigenmittelstärkung oder Risiko-verminderung ableiten zu können.

Unter Verwendung von Szenariorechnungen werden diesbezüglich auch schwierige Situationen bzw. deutlich negative Marktentwicklungen analysiert.

E.1.1. Zusammensetzung der Eigenmittel

Wie in nachfolgender Tabelle dargestellt wird, belaufen sich die unter Solvency II **anrechenbaren Eigenmittel** für das SCR auf 27.390 T€ (i.V. 23.892) und bestehen zu 95 Prozent aus Tier 1 und 5 Prozent Tier 2 Eigenmitteln. Die Eigenmittel der Tieringklasse 2 beziehen sich ausschließlich auf das Genehmigte Kapital in Höhe von 1.500 T€, welches zum Bilanzstichtag als nicht eingefordert und nicht eingezahlt zu klassifizieren war.

Für das MCR belaufen sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel auf 25.890 T€ (i.V. 22.392), da in diesem Kontext ausschließlich Tier 1 Eigenmittel eingesetzt werden können.

Nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Zusammensetzung sowie die Veränderung der unter Solvency II anrechenbaren Eigenmittel.

Anrechenbare Eigenmittel unter Solvency II in T€	Vorjahr	31.12.2017	+/- abs.
HGB Eigenkapital	12.189	12.190	1
<i>gezeichnetes Kapital</i>	<i>3.000</i>	<i>3.000</i>	<i>0</i>
<i>Kapitalrücklage</i>	<i>2.467</i>	<i>2.467</i>	<i>0</i>
<i>Gewinnrücklage</i>	<i>6.380</i>	<i>6.380</i>	<i>0</i>
<i>Bilanzgewinn</i>	<i>342</i>	<i>343</i>	<i>1</i>
geplante Dividendenzahlungen	-300	-300	0
stille Reserven der Kapitalanlage	4.039	4.025	-14
stille Reserven der Versicherungstechnik	2.848	6.152	3.304
Bewertungsdifferenzen sonstiger Forderungen und Verbindlichkeiten	3.615	3.823	208
genehmigtes Kapital	1.500	1.500	0
Gesamt	23.892	27.390	3.498

Tabelle 14: Eigenkapital unter HGB

Die wesentlichen Veränderungen der anrechenbaren Eigenmittel im Vorjahresvergleich resultieren aus der Versicherungstechnik. Hier wurden um 938 T€ höhere HGB Rückstellungen bilanziert. Zudem ergab sich aufgrund der bereits in Kapitel C.1 geschilderten Maßnahmen ein um 2.366 T€ geringerer Schätzwert für Prämien- und Schadenrückstellungen. Aufgrund der geringeren Risikokapitalanforderung reduzierte sich dabei auch die Risikomarge um 83 T€.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sollen sicherstellen, dass Versicherungsunternehmen auch in sehr schwierigen Situationen ihre Verpflichtungen erfüllen können. Vor diesem Hintergrund ermittelt sich die Kapitalanforderung so, dass eine Gesellschaft auch Ereignisse verkraften kann, die statistisch betrachtet nur einmal in 200 Jahren eintreten. Dies entspricht dem 99,5%-Quantil der ökonomischen Gewinn- und Verlustverteilung.

Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen erfolgen gemäß der vorgegebenen Solvency II-Standardformel. Sie hängen maßgeblich von den eingegangenen Verpflichtungen und Risiken des Unternehmens ab.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der DMB Rechtsschutz liegt zum Berichtsstichtag bei 19.059 T€ (i.V. 19.359). In Verbindung mit den für das SCR verfügbaren Eigenmitteln ergibt sich eine SCR-Bedeckungsquote von 144 Prozent. Etwaige Erleichterungen wie unternehmensspezifische Parameter, welche zu einer erheblichen Verringerung der Solvenzkapitalanforderungen führen würden, kamen bei der Berechnung nicht zum Ansatz.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der DMB Rechtsschutz liegt zum Berichtsstichtag bei 5.870 T€ (i.V. 6.171). In Verbindung mit den für das MCR verfügbaren Eigenmitteln ergibt sich eine MCR-Bedeckungsquote von 441 Prozent.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung, welche im Anhang detailliert dargestellt ist. Gemäß Artikel 297 Abs. 2(a) DVO ist darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Brutto Solvenzkapitalanforderung in T€	Vorjahr	31.12.2017
Marktrisiko	6.654	6.170
Ausfallrisiko	597	671
versicherungstechnisches Risiko	17.675	16.898
Diversifikationseffekt	-4.228	-4.001
Basis-SCR (BSCR)	20.697	19.739
operationales Risiko	1.296	1.228
Risikoabsorption durch lt. Strn. (AdjDT)	-2.634	-1.908
Solvenzkapitalanforderungen (SCR)	19.359	19.059

Tabelle 15: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls „Aktienrisiko“ ist in Deutschland nicht zulässig.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird bei der DMB Rechtsschutz daher ohne die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls „Aktienrisiko“ vorgenommen.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Da die DMB Rechtsschutz ausschließlich die Standardformel ohne unternehmensspezifische Parameter oder Partialmodelle nutzt, entfallen die Angaben hierzu.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurde die Solvenzkapitalanforderung sowie die Mindestkapitalanforderung stets erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Es sind keine sonstigen Angaben zu treffen.

Anhang

S.02.01.02 / Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	4.018.094,17 €
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	69.202.753,02 €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1.496.400,00 €
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	-
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	14.635.542,10 €
Staatsanleihen	R0140	296.992,50 €
Unternehmensanleihen	R0150	14.338.549,60 €
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	53.060.810,51 €
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	10.000,41 €
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	-
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	5.152.386,69 €
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	5.152.386,69 €
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	5.152.386,69 €
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	850.974,92 €
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.499.997,92 €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	962.320,80 €
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.431.074,22 €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	66.639,84 €
Vermögenswerte insgesamt	R0500	83.184.241,58 €

S.02.01.02 / Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	43.539.414,53 €
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	43.539.414,53 €
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	40.931.776,58 €
Risikomarge	R0550	2.607.637,95 €
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.802.274,95 €
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	7.742.345,00 €
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	1.198.777,75 €
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.538.875,28 €
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.172.949,36 €
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	56.994.636,87 €
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	26.189.604,71 €

S.05.01.02 / Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	
		Rechtsschutzversicherung	Gesamt
		C0100	C0200
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	30.215.984,98 €	30.215.984,98 €
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	2.124.434,50 €	2.124.434,50 €
Netto	R0200	28.091.550,48 €	28.091.550,48 €
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	29.939.069,02 €	29.939.069,02 €
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	2.124.434,50 €	2.124.434,50 €
Netto	R0300	27.814.634,52 €	27.814.634,52 €
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	16.845.096,55 €	16.845.096,55 €
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	2.198.035,24 €	2.198.035,24 €
Netto	R0400	14.647.061,31 €	14.647.061,31 €
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	739.258,85 €	739.258,85 €
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-
Netto	R0500	739.258,85 €	739.258,85 €
Angefallene Aufwendungen	R0550	11.841.273,33 €	11.841.273,33 €
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	768.492,89 €
Gesamtaufwendungen	R1300	-	12.609.766,22 €

S.05.02.01 / Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	30.215.984,98 €
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	2.124.434,50 €
Netto	R0200	28.091.550,48 €
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	29.939.069,02 €
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	2.124.434,50 €
Netto	R0300	27.814.634,52 €
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	16.845.096,55 €
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	2.198.035,24 €
Netto	R0400	14.647.061,31 €
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	739.258,85 €
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-
Netto	R0500	739.258,85 €
Angefallene Aufwendungen	R0550	11.841.273,33 €
Sonstige Aufwendungen	R1200	768.492,89 €
Gesamtaufwendungen	R1300	12.609.766,22 €

S.017.01.02 / Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	
		C0110	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060	1.444.198,00 €	1.444.198,00 €
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	152.296,13 €	152.296,13 €
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	1.291.901,87 €	1.291.901,87 €
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160	39.250.439,03 €	39.250.439,03 €
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	5.000.090,57 €	5.000.090,57 €
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	34.250.348,46 €	34.250.348,46 €
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	40.694.637,03 €	40.694.637,03 €
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	35.542.250,33 €	35.542.250,33 €
Risikomarge	R0280	2.607.637,95 €	2.607.637,95 €
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-
Risikomarge	R0310	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	43.302.274,98 €	43.302.274,98 €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	5.152.386,69 €	5.152.386,69 €
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	38.149.888,29 €	38.149.888,29 €

S.19.01.21 / Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)			
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +					
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110					
Vor	R0100												-31.612,20 €	R0100	-31.612,20 €	39.470.278,68 €	
N-9	R0160	1.586.732,55 €	3.519.794,61 €	2.647.682,98 €	1.065.851,96 €	629.294,24 €	390.692,30 €	235.510,16 €	178.346,32 €	103.291,56 €	41.030,41 €			R0160	41.030,41 €	10.398.227,09 €	
N-8	R0170	2.191.630,23 €	3.223.251,88 €	2.100.617,42 €	1.033.807,76 €	646.997,03 €	359.177,73 €	154.251,49 €	205.213,93 €	96.061,24 €				R0170	96.061,24 €	10.011.008,71 €	
N-7	R0180	2.384.163,83 €	4.385.817,13 €	2.519.975,79 €	1.186.786,16 €	841.695,79 €	526.097,53 €	273.673,29 €	259.339,91 €					R0180	259.339,91 €	12.377.549,43 €	
N-6	R0190	2.659.406,10 €	4.907.895,66 €	2.589.190,05 €	1.222.600,01 €	1.009.520,48 €	377.839,00 €	298.455,02 €						R0190	298.455,02 €	13.064.906,32 €	
N-5	R0200	2.726.997,47 €	5.214.446,11 €	2.866.686,91 €	1.544.986,89 €	818.987,14 €	522.327,10 €							R0200	522.327,10 €	13.694.431,62 €	
N-4	R0210	3.178.528,56 €	6.342.292,04 €	3.333.726,59 €	1.657.640,56 €	937.370,27 €								R0210	937.370,27 €	15.449.558,02 €	
N-3	R0220	3.556.827,75 €	6.480.310,33 €	3.277.164,73 €	1.585.492,85 €									R0220	1.585.492,85 €	13.314.302,81 €	
N-2	R0230	3.624.787,50 €	6.423.363,79 €	3.031.050,11 €										R0230	3.031.050,11 €	13.079.201,40 €	
N-1	R0240	4.074.515,57 €	6.543.368,30 €											R0240	6.543.368,30 €	10.617.883,87 €	
N	R0250	3.559.866,34 €												R0250	3.559.866,34 €	3.559.866,34 €	
														Gesamt	R0260	16.842.749,35 €	155.037.214,29 €

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100												10.258,99 €	R0100	10.258,99 €	
N-9	R0160									160.284,35 €	77.993,80 €			R0160	77.993,80 €	
N-8	R0170								302.040,13 €	142.541,33 €				R0170	142.541,33 €	
N-7	R0180							618.155,53 €	375.921,45 €					R0180	375.921,45 €	
N-6	R0190						943.585,03 €	677.071,14 €						R0190	677.071,14 €	
N-5	R0200					1.491.354,14 €	1.019.376,18 €							R0200	1.019.376,18 €	
N-4	R0210				2.788.305,57 €	1.772.637,49 €								R0210	1.772.637,49 €	
N-3	R0220			4.541.129,03 €	2.744.289,79 €									R0220	2.744.289,79 €	
N-2	R0230		7.732.058,75 €	3.955.772,75 €										R0230	3.955.772,75 €	
N-1	R0240	14.475.381,60 €	7.342.407,94 €											R0240	7.342.407,94 €	
N	R0250	13.459.251,04 €												R0250	13.459.251,04 €	
														Gesamt	R0260	31.577.521,90 €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	3.000.300,00 €	3.000.300,00 €			-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	8846643,87	8.846.643,87 €			-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-			-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-	-			-
Überschussfonds	R0070	-	-			-
Vorzugsaktien	R0090	-	-			-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	-			-
Ausgleichsrücklage	R0130	14042660,84	14.042.660,84 €			-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-			-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-	-			-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-			-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-	-			-
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-			-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	25.889.604,71 €	25.889.604,71 €			-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	1.500.000,00 €	-		1.500.000,00 €	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-	-			-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-	-			-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-	-			-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-	-			-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-			-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-			-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-			-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-			-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	1.500.000,00 €	-		1.500.000,00 €	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	27.389.604,71 €	25.889.604,71 €		1.500.000,00 €	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	25.889.604,71 €	25.889.604,71 €			-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	27.389.604,71 €	25.889.604,71 €		1.500.000,00 €	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	25.889.604,71 €	25.889.604,71 €			-
SCR	R0580	19.059.103,13 €	-			-
MCR	R0600	5.870.316,59 €	-			-
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	143,71%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	441,03%				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	26.189.604,71 €				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	300.000,00 €				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	11.846.943,87 €				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-				
Ausgleichsrücklage	R0760	14.042.660,84 €				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	-				

S.25.01.21 / Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Netto- Solvenzkapitalanforderung	Brutto- Solvenzkapitalanforderung
		C0030	C0040
Marktrisiko	R0010	5.890.197,62 €	6.170.396,49 €
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	671.178,69 €	671.178,69 €
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	16.898.050,16 €	16.898.050,16 €
Diversifikation	R0060	-3.869.282,66 €	-4.000.969,41 €
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	-
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	19.590.143,80 €	19.738.655,94 €

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	1.227.953,30 €
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-1.907.506,11 €
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	19.059.103,13 €
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	19.059.103,13 €
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	5.870.316,59 €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	35.542.250,33 €	28.091.550,00 €
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	5.870.316,59 €
SCR	R0310	19.059.103,13 €
MCR-Obergrenze	R0320	8.576.596,41 €
MCR-Untergrenze	R0330	4.764.775,78 €
Kombinierte MCR	R0340	5.870.316,59 €
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500,00 €
Mindestkapitalanforderung	R0400	5.870.316,59 €